

AMTSBLATT

DER BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT RIED

Jahrgang 2022

Ausgegeben am 29. Juni 2022

www.ris.bka.gv.at

Nr. 17 Verordnung: **Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Ried betreffend die Festsetzung der Höhe der Gebühr für eine amtliche Hundemarke**

Verordnung

der Bezirkshauptmannschaft Ried betreffend die Festsetzung der Höhe der Gebühr für eine amtliche Hundemarke

Gemäß § 2a Abs. 6 des Oö. Hundehaltegesetzes, LGBl. Nr. 147/2002, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 75/2021, wird folgendes verordnet:

§ 1

Die Höhe der Gebühr, die von einem Hundehalter oder einer Hundehalterin für eine amtliche Hundemarke zu entrichten ist, wird mit 4,00 Euro festgesetzt.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit 01.07.2022 in Kraft.

Für die Bezirkshauptfrau:
Mag. Heidemarie Schachinger



Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>